



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2021

Ausgabetag: **17. Juni 2021**

Nummer 14

INHALTSVERZEICHNIS

1. Tagesordnung der Ratssitzung am 22. Juni 2021
2. Bekanntmachung über die Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses „Abgrabung Birgelfeld – West-Erweiterung“

Herausgeber: Stadt Kalkar ♦ Die Bürgermeisterin ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

1. Tagesordnung der Ratssitzung am 22. Juni 2021

Am **Dienstag, dem 22.06.2021, 18:00 Uhr**, findet im Pädagogischen Zentrum in Kalkar die 5. Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie haben Personen mit Krankheitssymptomen der Sitzung fernzubleiben.

Für alle Teilnehmer besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Maske, die mindestens dem FFP-2-Standard entspricht.

Um das Infektionsrisiko weiter zu minimieren, nutzen Sie bitte im Vorfeld einer Sitzung die Möglichkeiten zur Durchführung eines Corona-Schnelltests.

Eine Sitzungsteilnahme ist dann nur bei einem negativen Testergebnis möglich.

I. Öffentlicher Teil**TOP Beratungsthema**

1. Einwohnerfragen
 2. Sachstandsbericht zur Organisationsentwicklung in der Verwaltung
- Antrag der FBK-Fraktion vom 08.01.2021
 3. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Kalkar
 4. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar
 5. Erneute Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson
 6. Unterjähriger Finanzbericht zum 31.03.2021
 7. Jahresabschluss 2020 der Stadt Kalkar
 8. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 – Gewerbegebiet „Auf dem großen Damm“
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB
 9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100/1 – Erlenstraße/Großer Damm
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 10. Pädagogisches Zentrum (PZ) im Schulzentrum Kalkar
Sanierung und Modernisierung - Sachstand
 11. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
- Verkaufsoffene Sonntage 2021
 12. Entfernung des Zitates auf dem Kriegerdenkmal
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.12.2020
-

13. Umgestaltung Marktplatz Kalkar - Hinzuziehung eines Entscheidungsträgers des LVR-Amtes für Denkmalpflege -
- Antrag der Fraktion Forum Kalkar vom 12.01.2021
14. Beratendes Mitglied in Ausschüssen des Rates
- Antrag der FBK-Fraktion vom 31.05.2021
15. Mitteilungen der Verwaltung
16. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
17. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP Beratungsthema

18. Übernahme einer Bürgschaft für die Stadtentwicklungsgesellschaft Kalkar mbH (SEG) gemäß § 87 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
19. Sicherung und Wiedernutzbarmachung der Burg Boetzelaer in Kalkar-Appeldorn
- Tätigkeitsbericht 2020
20. Berichte aus den städtischen Gremien
21. Mitteilungen der Verwaltung
22. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Kalkar, den 08.06.2021

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin

2. **Bekanntmachung über die Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses „Abgrabung Birgelfeld – West-Erweiterung“**

Gemäß § 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) wird öffentlich bekanntgemacht, dass der Plan der

Heidelberger Kies und Sand GmbH
Taubensterz 5, 47546 Kalkar

zum Antrag auf Ausbau eines Gewässers durch Abgrabung gemäß §§ 67 Abs. 2 und 68 Abs. 1 WHG in Verbindung mit §§ 71, 104 und 110 Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) durch Betreiben einer Abgrabung gemäß §§ 3, 7 und 8 des Gesetzes zur Ordnung von Abgrabungen für das Land Nordrhein-Westfalen (Abgrabungsgesetz – AbgrG NRW) sowie der §§ 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch den Kreis Kleve festgestellt worden ist.

Mit dem Beschluss wird die Zulässigkeit der „**Westerweiterung**“ am Abgrabungsstandort „**Birgelfeld**“ festgestellt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen

in der Zeit vom 24. Juni 2021 bis einschließlich 12. Juli 2021

während der Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

bei der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Fachbereich 2 – Planen, Bauen, Umwelt-, Zimmer 315, Markt 20, 47546 Kalkar, zu jedermanns Einsicht offen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen, das heißt auch gegenüber denjenigen, die keine gesonderte Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses erhalten haben, als zugestellt, und die Rechtsbehelfsfrist beginnt.

Die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses „Abgrabung Birgelfeld – West-Erweiterung“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 14. Juni 2021

Stadt Kalkar
Die Bürgermeisterin
